Baustoffüberwachungsverein
Hessen – Rheinland-Pfalz e. V.
(BÜV HR)

Hessen – Rheinland-Pfalz

Übereinstimmungszertifikat

R/037/1 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen

- Moselkies -

hergestellt durch den Hersteller

Sablière Hein S.à.r.l.
1, quai de la Moselle
L-5405 Bech-Kleinmacher

im Herstellwerk

Remich
(Rohstoffvorkommen Moselufer in 54298 Igel)

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungsverein
Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
Friedrich-Ebert-Straße 11-13, 67433 Neustadt/Weinstraße

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 in der zum Ausstellungsdatum dieses Zertifikats gültigen Ausgabe bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen zu kennzeichnen.

Neustadt, 25.03.2015

Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle